

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BW/646/2023
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ortsbeirat Hirschfelde	24.08.2023
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	15.08.2023
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	29.08.2023
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	14.09.2023

Betreff: Billigung des Materials für den Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“, im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Der Planvorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Ost“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2023 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Ost“ mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planvorentwurf und zu dem Begründungsvorentwurf einzuholen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 22.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Ost“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen beschlossen (Beschluss-Nr. BW/586/2022).

Das Vorhaben wurde von der Verwaltung auf Konformität bezüglich Grundsatzbeschluss PV-FFA geprüft, Ergebnis: Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen aus dem Kriterienkatalog.

Das Material zur frühzeitigen Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Ost“ liegt als Anlage der Beschlussvorlage bei.

Hierbei soll der östliche Bereich des Sonderlandeplatzes Werneuchen als Erweiterung des bereits bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage genutzt werden, welches sich nordwestlich des Planungsraumes ebenfalls auf dem Flugplatzgelände befindet. Dementsprechend ist die Planung als Wiedernutzbarmachung einer Konversionsfläche anzusehen.

Der Planungsraum umfasst ein ca. 40,4 ha großes Areal östlich der Ortslage Werneuchen in einer Entfernung von rund 1.200 m und ca. 800 m südwestlich der Ortslage Hirschfelde.

Die betreffende Fläche erstreckt sich im östlichen Bereich des Sonderlandeplatzes Werneuchen der bereits im westlichen Bereich durch eine bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage bedeckt ist. Der Geltungsbereich befindet sich teilweise im Bereich der Landebahn und wird nördlich und südlich von Gehölzflächen begrenzt.

Grundlegendes Planungsziel ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich soll ein grundlegendes Angebot für die Errichtung einer solchen Anlage geschaffen und somit die Förderung erneuerbarer Energien

1 im Stadtgebiet von Werneuchen weiter vorangetrieben werden.
2 Neben der Schaffung von Planungsrecht für die geplante Nutzungsart ist die naturverträgliche
3 Ausgestaltung der Anlage sowie deren landschaftsgerechte Einordnung in den Naturraum ein
4 weiteres wichtiges Planungsziel.
5 In diesem Zusammenhang sollen die bereits vorhandenen Grünstrukturen entlang des Gel-
6 tungsbereiches sowie auch innerhalb des Geltungsbereiches gesichert und entwickelt werden.
7 Die gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg sowie die regionale Planungs-
8 gemeinschaft wurden mit Schreiben vom 03.07.2023 beteiligt.
9 Bei erfolgreicher Beschlussfassung erfolgt im nächsten Schritt die frühzeitige Beteiligung der
10 Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bauleitplan-
11 verfahren.

12 **Anlagen:**

13 1: Planzeichnung

14 2: Begründung

15 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Hirschfelde	24.08.2023	2	2	0	0

2

3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	15.08.2023	5	5	0	0
A 1	29.08.2023	7(6)	ohne Votum		

4

5 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	12
davon anwesend:		dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

6

7 **Befangenheit wurde erklärt durch:**

8

9 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
10 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
11 sammlung ist gegeben.

12

Werneuchen, 26.09.2023

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

13